

§ 9 Memorialsantrag «Slow Sundays im Klöntal»

Die Vorlage im Überblick

Der von den Jungen Grünen und den Grünen in der Form einer allgemeinen Anregung eingereichte Memorialsantrag «Slow Sundays im Klöntal» will die gesetzlichen Grundlagen schaffen, um das Klöntal an mindestens acht Sonntagen im Jahr (vor allem über die Monate Juni–September) vom motorisierten Individualverkehr von morgens bis abends talein- und talauswärts bis auf notwendige Ausnahmen frei zu halten. Die Erholungsqualität im Klöntal soll so effektiv verbessert werden. Das Klöntal soll attraktiv bleiben und von durch den motorisierten Verkehr verursachten Konflikten entlastet werden. Regierungs- und Landrat äusserten zwar Verständnis für das Anliegen, lehnten Fahrverbote für den motorisierten Individualverkehr ins Klöntal an mindestens acht Sonntagen aus den folgenden Gründen jedoch ab.

Funktionierendes Verkehrskonzept der Gemeinde Glarus

Nach der Neuordnung des Parkierungskonzepts im Klöntal im 2019 musste die Zufahrt zum Klöntal im 2020 insgesamt zwölf Mal eingeschränkt werden, weil die Kapazitätsgrenze der bestehenden Parkplätze erreicht war. Die Sperrungen erfolgten jeweils an Schönwetter-Wochenendtagen und dauerten vom späteren Vormittag bis in den frühen Abend. Das Verkehrskonzept der Gemeinde Glarus erwies sich insgesamt als tragfähige Grundlage für eine markante Entlastung des Klöntals an Spitzentagen. Die Verkehrssituation im Klöntal hat sich erheblich verbessert. Die kapazitätsbedingten Sperrungen stossen auf eine breite Akzeptanz unter den Auto- und Motorradfahrern. Die Gemeinde Glarus plant zudem einen Ausbau der bestehenden Busverbindungen an Spitzentagen.

Sperrung: Viel Aufwand für wenig Ertrag

Ein komplettes Verbot des privaten motorisierten Verkehrs ins Klöntal an acht Sonntagen im Jahr ist nicht zielführend. Die Massnahme verursacht im Vergleich zu ihrem Nutzen unverhältnismässig hohe Infrastruktur- und Personalkosten. Dies gilt umso mehr bei einer kleineren Anzahl von betroffenen Sonntagen. Unter dem Strich ist nicht mit der Reduktion von Autofahrten bzw. CO₂-Emissionen zu rechnen. Stattdessen wären unerwünschte zeitliche und örtliche Verlagerungseffekte zu befürchten, die das Image des Kantons als Tourismusdestination beschädigen würden. Zu befürchten sind zudem negative Auswirkungen auf die Tourismusbetriebe im Klöntal.

Der Memorialsantrag wurde im Landrat intensiv diskutiert. Ein Rückweisungsantrag mit dem Auftrag zur Ausarbeitung einer konkreten Vorlage wurde jedoch abgelehnt. Der Landrat beantragt der Landsgemeinde mit klarer Mehrheit, den Memorialsantrag «Slow Sundays im Klöntal» abzulehnen.

1. Ausgangslage – der Memorialsantrag

Am 8. September 2020 reichten die Jungen Grünen und die Grünen des Kantons Glarus den Memorialsantrag «Slow Sundays im Klöntal» mit folgendem Wortlaut ein:

«Gestützt auf Artikel 58 Absatz 3 der Kantonsverfassung reichen wir, die Jungen Grünen und die Grünen des Kantons Glarus, folgenden Memorialsantrag in Form einer allgemeinen Anregung ein:

Es werden gesetzliche Grundlagen mit wirksamen Massnahmen geschaffen, um das Klöntal an mindestens acht Sonntagen im Jahr (v.a. über die Sommermonate Juni–September) vom motorisierten Individualverkehr von morgens bis abends talein- und talauswärts bis auf notwendige Ausnahmen frei zu halten und so die Erholungsqualität effektiv zu verbessern.

Begründung:

Das Klöntal ist ein attraktives und bekanntes Naherholungsgebiet, das viel zu bieten hat. Glarner*innen und Gäste von nah und fern geniessen dabei die atemberaubende Naturschönheit. Dabei gerät genau das, was das Klöntal so einzigartig macht, immer mehr unter Druck. Insbesondere die Anreise ins Klöntal, von der Mehrheit mit dem eigenen Auto zurückgelegt, bietet an schönen Sonntagen wegen des Verkehrschaos immer wieder Anlass zu Konflikten. Dies stellt für Natur und Mensch im Klöntal eine grosse Belastung dar. Der Memorialsantrag will, dass der Kanton verstärkt dazu beiträgt, dass das Klöntal langfristig attraktiv bleibt und konfliktfreier wird. Darum soll das Klöntal an mindestens acht Sonntagen im Sommer ein möglichst autofreies Naherholungsgebiet sein für Glarner*innen und Gäste, die Ruhe und Erholung in den Bergen suchen. Dazu gehört die Anreise mit dem Langsamverkehr: Für Erholungssuchende, die zu Fuss oder mit dem Velo anreisen, soll an diesen Sonntagen ein Klöntal ohne störendes Autoverkehrsaufkommen und ohne chaotische Parkierungszustände ermöglicht werden.

Bei den notwendigen Ausnahmen denken wir an die Blaulichtorganisationen, Bewilligungen für Anwohner*innen und Arbeiter*innen im Klöntal, Menschen mit Beeinträchtigung und an dringende land- und forstwirtschaftliche Transporte und Belieferungen der Gastrobetriebe.

Mit dem neuen Parkierungskonzept der Gemeinde Glarus wird zwar ein erster Schritt Richtung Entlastung des Klöntals gemacht. Es braucht aber mehr. Ein klareres Zeichen, dass eine andere Freizeitmobilität im Klöntal möglich und erwünscht ist. Die «Slow Sundays» und die damit verbundene Förderung des Langsamverkehrs sind ein wichtiger Beitrag zu einem nachhaltigen und naturnahen Tourismus. Dies beinhaltet auch die Sensibilisierung zum Umsteigen aufs Velo oder den öV und das Belohnen der Umsteigewilligen. Kombiniert mit attraktiven Angeboten der Gastronomie und den Anbieter*innen von Übernachtungen kann so an der längerfristigen Zukunft der Tourismusdestination Klöntal gearbeitet werden. Verschiedene innovative Tourismusdestinationen zeigen, dass sich heutzutage diese Tourismusform immer mehr lohnt. Für velofahrende Tagesgäste und Wanderer*innen ergibt sich weiterhin die Möglichkeit, ohne gefährlichen und störenden Autoverkehr die Strassen und Wege ins Klöntal zu nutzen und so auch die Anreise zu geniessen.

Der Kanton soll zum Gelingen mithelfen. Denn von einer gelungenen Umsetzung, die mit allen Akteur*innen gut aufgegleist wird, kann auch der Kanton profitieren. Dazu braucht es eine gute Information über die «Slow Sundays» und ansprechende Anreisemöglichkeiten. Allenfalls könnten dafür auch Förder- und Werbemittel aus der Standortförderung genutzt werden. Diese Sonntage bieten Raum, um generell für den Langsamverkehr und das Umsteigen auf den öV zu werben.

Die Antragstellenden haben sich bewusst dazu entschieden, den Memorialsantrag als allgemeine Anregung einzureichen und so den Gesetzgebenden genügend Spielraum für die Ausarbeitung einer wirksamen und im Vollzug klaren Vorlage zu geben. Sie hoffen, dass innovative Mobilitätsideen mitgedacht werden und sehen es als Ergänzung zu den neusten Verkehrs- und Parkierungskonzepten der Gemeinde Glarus.

Die Jungen Grünen und die Grünen des Kantons Glarus haben sich verschiedene Gedanken zur möglichen Umsetzung gemacht und helfen gerne mit bei der Ausarbeitung.

Der Landrat erklärte den Antrag am 16. Dezember 2020 für rechtlich zulässig und erheblich. Dieser ist gemäss Artikel 59 Absatz 3 KV somit spätestens der übernächsten Landsgemeinde, also der Landsgemeinde 2022, vorzulegen.

2. Beurteilung

2.1. Heutige Situation

Das Klöntal ist wegen seiner landschaftlichen Schönheit ein beliebter Ausflugsort für Glarnerinnen und Glarner sowie für auswärtige Touristinnen und Touristen. Das Besucheraufkommen führt besonders an schönen Wochenenden in den Sommermonaten zu Verkehrsüberlastungen; überfüllte Parkplätze ziehen Verkehrsbehinderungen auf dem Anfahrtsweg nach sich.

Die Gemeinde Glarus hat daher in den Jahren ab 2019 in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei sowie der Axpo als Muttergesellschaft der Grundeigentümerin Kraftwerk Löntsch AG das bestehende Parkierungskonzept überarbeitet. Die Zahl der zur Verfügung stehenden Parkplätze wurde redimensioniert; diese wurden zudem besser geordnet. Zudem wurde ein Verkehrskonzept geschaffen und umgesetzt, das bei Erreichen der maximalen Parkplatzkapazität im Klöntal eine temporäre Zufahrtsbeschränkung vorsieht. Diese wird zeitgleich bereits auf dem Zubringer Näfels bzw. auf der Autostrasse N17 vorsegnalisiert.

Im Jahr 2020 musste die Zufahrt zum Klöntal insgesamt zwölf Mal eingeschränkt werden, nachdem die Kapazitätsgrenzen der bestehenden Parkplätze erreicht waren. Die Sperrungen erfolgten typischerweise an Schönwetter-Wochenendtagen, jeweils am späteren Vormittag, und dauerten bis in den frühen Abend. Das Verkehrskonzept der Gemeinde Glarus hat sich insgesamt als tragfähige Grundlage für eine markante Entlastung des Klöntals an sommerlichen Spitzentagen bewährt. Die kapazitätsbedingten Sperrungen stossen auf eine breite Akzeptanz unter den Auto- und Motorradfahrenden.

2.2. Memorialsantrag 1990

Bereits im Jahr 1990 hat die damalige Umweltgruppe Glarus einen ähnlich lautenden Memorialsantrag «zum Schutz des Klöntals» eingereicht. Dieser sah in Form einer konkreten Gesetzesvorlage die Sperrung der Klöntalerstrasse an acht bis neun Sonntagen zwischen dem 15. Juni und dem 15. September vor.

Der Regierungsrat lehnte den Memorialsantrag damals ab. Er begründete dies im Wesentlichen damit, dass ein solches Gesetz nur «mit rigorosen Kontrollen» durchgesetzt werden könne, es zu wirtschaftlichen Einschnitten für die Gaststätten im Klöntal komme und der Schadstoffausstoss nur unwesentlich gesenkt würde. Landrat und Landsgemeinde 1992 teilten die ablehnende Haltung.

2.3. Herausforderungen bei der Umsetzung des Memorialsantrags

2.3.1. Allgemeines

Touristisch beliebte Ziele stehen mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) generell in einem Spannungsverhältnis. Gerade die im Kanton Glarus beliebten Tagesdestinationen wie das Klöntal, das Oberseetal oder auch die Wintersportdestinationen mobilisieren an schönen Wochenenden Tausende von Auto- bzw. Motorradlenkerinnen und -lenkern. Dies führt regelmässig zu Überlastungssituationen auf den Strassen sowie zusätzliche Emissionen (Lärm, Abgase, Feinstaub usw.).

Der Regierungsrat brachte dem Memorialsantrag «Slow Sundays im Klöntal» in seiner Stellungnahme deshalb Verständnis entgegen. Die angestrebte Befreiung des Klöntals vom MIV an mindestens acht Sonntagen pro Jahr stellt einen überlegenswerten Kontrapunkt zum übrigen touristischen Angebot im Glarnerland dar. Die Auswirkungen erweisen sich allerdings als beträchtlich. Nachfolgend werden diese näher dargestellt und gewürdigt.

2.3.2. Häufigkeit der Sperrung und Planbarkeit

Die Antragstellerinnen wollen gesetzliche Grundlagen mit «wirksamen Massnahmen» schaffen, um das Klöntal an mindestens acht Sonntagen im Jahr für den MIV (bis auf notwendige Ausnahmen) zu sperren, um so die Erholungsqualität «effektiv» zu verbessern. Gesperrt werden müsste die Klöntalerstrasse (Kantonsstrasse) und die Sackbergstrasse (Gemeindestrasse). Auf der Pragelpassstrasse beim Abschnitt Richisau-Gampelbrücke besteht bereits heute an Wochenenden ein Fahrverbot für den motorisierten Verkehr.

Die Sperrungen sollen vorwiegend in den Monaten Juni bis September erfolgen, wenn eine besonders hohe Nachfrage nach einem Ausflug ins Klöntal besteht. Im Ergebnis bedeutet dies eine Sperrung an jedem zweiten Sonntag im genannten Zeitraum.

Die vom MIV befreiten Sonntage müssten um der Rechtssicherheit willen im Voraus bekannt sein, sei es durch Gesetz oder mittels delegierter Festlegung durch die zuständige Behörde. Nur so können sich die Gastro- und Tourismusbetriebe wie auch die Touristen auf die Situation einstellen. Diese notwendige Festlegung führt dazu, dass die Sperrtage ergebnislos auch an Schlechtwetter-Wochenenden stattfinden. Reduziert man die Anzahl Sonntage auf deren vier, ergeben sich im Ergebnis vielleicht effektiv zwei betroffene Schönwetter-Sonntage.

2.3.3. Richtplanung

Der kantonale Richtplan stellt das Planungsinstrument auf Kantonsebene dar. Er koordiniert raumwirksame Aktivitäten wie z. B. die Entwicklung von Siedlung, Verkehr und Infrastruktur und sorgt dabei auch für den Schutz von Natur und Landschaft. Dies geschieht mit verbindlichen Vorgaben über eine längere Zeit. Es gilt der Grundsatz: Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt bedürfen einer Grundlage im Richtplan. Darin wird konkret festgelegt, wie der Kanton sich räumlich ganzheitlich entwickeln soll, im Sinne einer kantonalen Raumentwicklungsstrategie.

Der gegenwärtig in Kraft stehende kantonale Richtplan 2004 sieht für den Verkehr in das Klöntal keine Einschränkungen vor. Der Richtplan 2018 gibt generelle Handlungsanweisungen in Bezug auf die «nachhaltige Entwicklung von Tourismus- und Erholungsgebieten». Er enthält jedoch keine Sperrungen von Zufahrtsachsen.

Der kommunale Richtplan der Gemeinde Glarus aus dem Jahr 2013 sah ursprünglich für das Klöntal vor, ein Verkehrskonzept und/oder eine Zufahrtsbeschränkung für den MIV an Spitzentagen zu prüfen. Die Gemeinde Glarus wollte als Produkt ein «Verkehrskonzept mit Zufahrtsbeschränkung als Eskalationsschritt und alternativer Erschliessung (Bus) an Spitzentagen» entwickeln. Der Kanton Glarus brachte dazu jedoch einen Genehmigungsvorbehalt an, mit dem Hinweis, dass Massnahmen der Gemeinde auf Kantonsstrassen aufgrund kantonaler Zuständigkeit ausgeschlossen sind.

Im Ergebnis findet der Memorialsantrag «Slow Sundays im Klöntal» in der gegenwärtigen kantonalen und kommunalen Richtplanung keinen Niederschlag. Die beabsichtigte Sperrung würde somit nicht den Planungsprozess in Abstimmung mit anderen raumwirksamen Bedürfnissen und Ressourcen durchlaufen. Dies ist jedoch für eine Umsetzung des Memorialsantrags nicht zwingend notwendig.

2.3.4. Ausbau öffentlicher Verkehr

Die Buslinie B 504 verbindet den Bahnhof Glarus mit dem Klöntal. Im Sommer 2022 verkehren die Busse sonntags stündlich. Die maximale Transportkapazität eines Busses kann mit 70 Personen beziffert werden. Bis zur Mittagszeit könnten an einem Sonntag mittels öV somit maximal 350 Personen ins Klöntal befördert werden.

Eine Sperrung des Klöntals für den MIV gemäss dem Memorialsantrag würde vor allem an schönen Tagen ein massiv erhöhtes Bedürfnis nach öffentlichen Transportmöglichkeiten generieren. Anlässlich von Verkehrserhebungen der Gemeinde Glarus an vier Sonntagen im August 2018 wurden – abhängig von der Wetterlage –

zwischen 1500 und 5000 Motorfahrzeuge bei der Klöntalerstrasse unterhalb des Rhodannenbergs gemessen. Geht man von einem durchschnittlichen Besetzungsgrad von 1,56 Personen pro Auto aus (Quelle: Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Verkehrsverhalten der Bevölkerung, 2015), begeben sich an einem Wochenendtag im Sommer mindestens 2300 Personen ins Klöntal.

Selbst wenn ein Teil davon dem Klöntal bei einer Umsetzung des Memorialsantrags an den massgeblichen Sonntagen fernbliebe oder auf den Langsamverkehr (Fahrräder, Fussgänger) umstiege, könnte die Kapazität des heutigen öV den Transportbedarf nicht im Ansatz bewältigen. Es müsste ab Bahnhof Glarus im Minimum ein Busverkehr im Viertelstundentakt eingerichtet werden. Zudem müssten die Betriebszeiten gegenüber dem bestehenden öV-Angebot deutlich verlängert werden (ca. 6–20 Uhr).

2.3.5. Verlagerungseffekte

Es ist davon auszugehen, dass eine Sperrung des Klöntals für den MIV an schönen Sonntagen zu erheblichen Verlagerungseffekten führen würde. Die örtliche Verlagerung des MIV würde das Kapazitätsproblem des Klöntals auf andere Destinationen (erfahrungsgemäss Oberseetal, Gäsi, Talalpsee, Gebiet Fronalpstock) verlagern. Es wäre auch mit einer zeitlichen Verlagerung des MIV auf ausserhalb der Sperrzeiten (z.B. vor 6 Uhr oder nach 20 Uhr) zu rechnen, womit das Ziel des Memorialsantrags, das Klöntal vom MIV zu befreien, verfehlt würde.

2.3.6. Ausnahmeregelungen

Der Memorialsantrag will «notwendige Ausnahmen» des MIV auch während der Sperrzeiten zulassen. Die Antragstellerinnen verstehen darunter Blaulichtorganisationen, Bewilligungen für Anwohner und Angestellte, Personen mit Beeinträchtigungen, dringende land- und forstwirtschaftliche Transporte sowie die Zulieferer der Gastrobetriebe. Einzubeziehen wären wohl auch die Campingplatzbewohner und Ferienhausbesitzer. Trotz Erlass einer Sperre ist somit mit motorisiertem Verkehr zu rechnen.

2.3.7. Durchsetzung eines Fahrverbots

Gegenwärtig wird der Verkehr ins Klöntal auf Veranlassung der Gemeinde Glarus dann beschränkt, wenn die Kapazität der Parkplätze ausgeschöpft ist. Dieser Fall tritt erfahrungsgemäss an sonnigen Wochenenden bzw. Feiertagen ein. Die Verkehrsbeschränkung bezieht sich nur auf die Zufahrt und nicht auf den weiterhin erlaubten, aus dem Klöntal abfliessenden Verkehr. Sie wird mit einer vorbereiteten Signalisation sowie mit Mitarbeitenden eines privaten Sicherheitsdienstes durchgesetzt. Die Akzeptanz dieser kapazitätsbedingten Sperrungen ist hoch, da zum Zeitpunkt des Beginns der Zufahrtsbeschränkungen zumindest der Grundbedarf an Mobilität mittels MIV bereits gedeckt ist.

Ein vollständiges bzw. ganztägiges Verbot für den MIV an einzelnen Sonntagen würde bei der Sperre selbst (erwartungsgemäss in Riedern) zu einem grossen Andrang führen. Es dürfte kein Auto oder Motorrad ins Klöntal fahren, gleichzeitig wären jedoch die (zahlreichen) Ausnahmen zu bewältigen. Ein solches Fahrverbot müsste für diese einzelnen Sonntage mit baulichen Massnahmen (Barriere ohne Umgehungsmöglichkeit mit Zufahrtskontrollsystem) flankiert und gleichzeitig personell betreut werden.

2.3.8. Zusätzliche Infrastruktur

Die Umsetzung des Memorialsantrags generiert einen Mehrbedarf an Parkierungsmöglichkeiten im Gemeindegebiet, namentlich in den Ortsteilen Riedern und Glarus. Dies kann zu Konflikten mit den bestehenden Parkierungsbedürfnissen führen. Darüber hinaus wären die Einrichtung von Kreuzungsstellen Bus/Bus entlang des Klöntalersees, ein Wendeplatz im Bereich Rhodannenbergs sowie allenfalls weitere, zusätzlich zu erstellende Haltestellen notwendig.

2.3.9. Kosten

Für den Kapazitätsausbau im öV muss pro Sonntag mit Betriebskosten von rund 25000 Franken gerechnet werden. Dazu kommen erhebliche Kosten für die oben erwähnte zusätzliche Infrastruktur (Buskreuzungsstellen, Bushalte- und Buswendeplätze; Barriere) sowie die jeweilige personelle Betreuung durch Sicherheitspersonal. Insgesamt und auf Dauer bestünde ein schlechtes Kosten-/Nutzen-Verhältnis zum erzielten Effekt sowie bei den Gastronomiebetrieben eine erhebliche Umsatzeinbusse.

2.4. Stellungnahme der Gemeinde Glarus

Für die Gemeinde Glarus steht gemäss ihrer Stellungnahme vom April 2021 im Vordergrund, dass das ab 2019 für das Klöntal revidierte Verkehrs- und Parkierungskonzept mit entsprechender Kapazitätsbewirtschaftung auf grossen Anklang stiess und damit insbesondere die Parkierungsprobleme beseitigt werden konnten. Der Memorialsantrag stehe zwar grundsätzlich im Einklang mit den Anstrengungen der Gemeinde, «das Bergjuwel Klöntal» vor einer Übernutzung zu bewahren. Bei einer Annahme würde damit jedoch «keine einzige Autofahrt» entfallen, weil die Mobilität in der Schweiz und im Glarnerland dadurch nicht eingedämmt würde. Die Touristen würden an andere Orte ausweichen, was nicht mit einer nachhaltigen Verkehrslenkung vereinbar sei und zu zusätzlichen, imageschädigenden Verkehrsüberlastungen führen würde.

Das Vorhaben beeinträchtigt zudem die wirtschaftliche Tätigkeit der Gast- und Beherbergungsbetriebe im Klöntal, da die ganztägigen Total-Sperrungen in die Hauptsaison fielen. Ein touristischer Imageschaden wäre programmiert. Die wirtschaftlichen Auswirkungen wären nach Ansicht der Gemeinde erheblich, allein für die öffentliche Hand sei jährlich mit einem «höheren, sechsstelligen Betrag» zu rechnen.

Der Memorialsantrag schaffe überdies keine planungsrechtlichen Voraussetzungen für Begleitmassnahmen sowie die Schaffung temporärer Parkflächen. Die sich durch den Memorialsantrag ergebenden Fragen müssten vorab durch den Kanton im Rahmen der kantonalen Richtplanung behördenverbindlich gelöst werden.

Die Gemeinde Glarus bilanziert, dass eine nachhaltige Lösung nur mit einer geschickten Besucherlenkung erreicht werden kann. Der eingeschlagene Weg (Parkierungs- und Verkehrskonzept) sei mit einem verbesserten öV-Angebot weiterzuentwickeln. Der Memorialsantrag sei daher abzulehnen.

2.5. Schlussfolgerung

Die Verkehrssituation im Klöntal hat sich seit der Umsetzung des Parkierungs- und Verkehrskonzepts der Gemeinde Glarus erheblich verbessert. Zusammen mit kapazitätsorientierten Beschränkungen kann der MIV ins Klöntal mittels lenkenden Massnahmen sinnvoll bewältigt werden.

Ein komplettes Verbot des MIV ins Klöntal an acht Sonntagen im Jahr ist nicht zielführend. Die Massnahme ist mit dem kantonalen Richtplan nicht abgestimmt und verursacht im Vergleich zum Ergebnis für wenige Sonntage unverhältnismässig hohe Infrastruktur- und Personalkosten. Gleiches gilt umso mehr bei einer kleineren Zahl an Sonntagen. Unter dem Strich ist auch nicht mit der Reduktion von Autofahrten bzw. CO₂-Emissionen zu rechnen. Stattdessen kommt es zu unerwünschten zeitlichen wie örtlichen Verlagerungseffekten, welche das Image des Kantons als Tourismusdestination beschädigen würden.

Zu begrüssen ist jedoch der Ausbau des öV, wie er von der Gemeinde Glarus geplant ist. Die bisherigen Busverbindungen werden an Spitzentagen den Transportbedürfnissen der Besucherinnen und Besucher nicht gerecht.

3. Beratung der Vorlage im Landrat

3.1. Kommission

Die landrätliche Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr unter dem Vorsitz von Landrat Fridolin Staub, Bilten, befasste sich mit der Vorlage. Der regierungsrätliche Bericht lieferte der Kommission Stoff für eine breite Diskussion:

- Aus der Mitte der Kommission wurde gefragt, ob es Daten zu den durch den Regierungsrat in seiner Stellungnahme aufgezeigten Auswirkungen einer Sperrung des Klöntals an mindestens acht Sonntagen im Jahr auf den MIV gebe. Dazu wurde ausgeführt, dass zwar keine Statistiken oder ähnliche zahlenmässige Erhebungen existieren. Dass das aktuelle Parkierungs- und Verkehrskonzept massgebliche Verbesserungen brachte, beruhe auf den Auskünften von Vertretern der Gemeinde und der Kantonspolizei.
- Es wurde bemängelt, dass im Bericht des Regierungsrates der Langsamverkehr nicht ausreichend thematisiert werde. Durch die Motorfahrzeuge, die sich an Wochenenden auf den Strassen ins Klöntal bewegten, sei die Sicherheit der Velofahrerinnen und -fahrer gefährdet. Der Memorialsantrag ziele auch auf eine Verbesserung dieser Situation ab. Dem wurde entgegengehalten, dass dieser Aspekt indirekt im Zusammenhang mit den zu erteilenden Ausnahmegewilligungen und dem Ausbau des öV aufgegriffen worden sei. Daraus ergebe sich, dass eine Totalsperrung ohnehin nicht erfolgen könne. Vielmehr sei davon auszugehen, dass aufgrund zahlreicher Ausnahmegewilligungen und der notwendigen engeren Taktung des Busfahrplans auch an den «Slow Sundays» regelmässig motorisierte Fahrzeuge auf den Zufahrtsstrassen zum Klöntal unterwegs sein würden. Ungestört bzw. gefahrlos verlief der Langsamverkehr somit nicht. Für die Velofahrerinnen und -fahrer bilde gerade der Busverkehr eine Herausforderung, weniger die Autos und Töffs.
- Ausführlich diskutiert wurde die bei einer Sperrung für den MIV zu erwartenden wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Gastronomie und den Tourismus. Ein Teil der Kommission vertrat die Auffassung, die in der Stellungnahme des Regierungsrates behauptete erhebliche Umsatzeinbusse sei weder belegt noch zwingend. Der Memorialsantrag biete vielmehr eine Chance für Innovationen im hiesigen Fremdenverkehr, die andere Einnahmequellen erschliesse und so allfällige Einbussen kompensiere. Der andere Teil der Kommission bestritt dies vehement. Die Gastrobranche im Klöntal werde gerade an den umsatzstärksten schönen Tagen unter einer Sperrung leiden. Unter dem Strich erwiesen sich die wirtschaftlichen Nachteile als beträchtlich, wie andere Beispiele im Kanton gezeigt hätten. Zu erwähnen gelte es zudem, dass beträchtliche Summen in den Tourismus investiert worden seien, um die Besucherzahlen im Kanton zu erhöhen. Es sei zu vermeiden, diese Entwicklung durch Einschränkungen wieder auszubremsen.
- Mehrere Kommissionsmitglieder betrachteten den Memorialsantrag als zu starr und als zu weitgehend.
- Weiter brachten Kommissionsmitglieder Fragen ein, die in die Zuständigkeit der Gemeinde Glarus fallen und nicht in jene des Kantons. So wurde ins Feld geführt, dass die Sackbergstrasse ins Klöntal auch ein-zubeziehen sei. Dabei handelt es sich jedoch um eine Gemeindestrasse.

Bei einem als allgemeine Anregung formulierten Memorialsantrag sieht das Gesetz keinen Gegenvorschlag vor. Auch verzichtete der Regierungsrat darauf, bereits einen konkreten Gesetzentwurf zur allfälligen Umsetzung des Memorialsantrags auszuarbeiten. Im Rahmen der Detailberatung konnte daher nicht über Abänderungsanträge zur Vorlage befunden werden. Nach geführter Debatte sprach sich die Kommission klar dafür aus, dem Landrat die Ablehnung des Memorialsantrags zuhanden der Landsgemeinde zu beantragen.

3.2. Landrat

3.2.1. Rückweisungsantrag abgelehnt

Auch im Landrat wurde intensiv über den Memorialsantrag diskutiert. Von mehreren Votanten wurde kritisiert, dass der Regierungsrat keinen ausgearbeiteten Entwurf zur Umsetzung des Memorialsantrags vorgelegt habe. Eine Landratsmehrheit habe mit der Erheblicherklärung dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, eine Vorlage zum als allgemeine Anregung eingereichten Memorialsantrag auszuarbeiten. Ein Votant beantragte daher die Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat. Dieser solle eine konkrete Vorlage präsentieren mit nur vier autofreien Sonntagen und unter anderem einem touristischen Nutzungskonzept für das Klöntal; acht autofreie Tage gingen zu weit. Dagegen wurde eingewendet, die Erheblicherklärung sei noch kein Auftrag an die Regierung, eine Vorlage auszuarbeiten. Dies bedeute vorerst nur, dass der Regierungsrat eine materielle Stellungnahme zum Memorialsantrag auszuarbeiten habe. Zudem solle zuerst die Landsgemeinde im Grundsatz über den Memorialsantrag entscheiden. Der Rückweisungsantrag wurde in der Folge klar abgelehnt.

3.2.2. Memorialsantrag eine Chance fürs Klöntal

Inhaltlich wurde von den Vertreterinnen der Antragstellenden Zustimmung zum Memorialsantrag beantragt. Die autofreien Sonntage seien eine Chance für das Klöntal. Der Langsamverkehr könne gefördert und eine neue Zielgruppe angesprochen werden. Diese sei nicht klein, wie Anlässe wie «Ride the Alps» beweisen würden: An einem Septembersonntag seien über 2500 Velofahrerinnen und Velofahrer über den autofreien Klausenpass gefahren. Der Tourismus im Klöntal könne, wenn er innovativ sei, die autofreien Sonntage als Event bewirtschaften. Mit dem Verkehrskonzept der Gemeinde dagegen würden Gäste, die unverhofft vor der gesperrten Strasse stehen würden, ins Bündnerland weitergeschickt. Man habe gehofft, dass der Regierungsrat den Ball aufnehme und Lösungen präsentiere. Stattdessen würden im Bericht des Regierungsrates nur Hindernisse aufgelistet.

3.2.3. Verkehrskonzept greift – wirtschaftliche Auswirkungen einschneidend

Auch die Gegner des Memorialsantrags bekannten sich zum «Juwel Klöntal». Es sei früher an schönen Wochenenden tatsächlich zu einem Chaos gekommen. Aber die Gemeinde habe das Problem angepackt. Deren Verkehrskonzept sehe vor, dass die Zufahrt gesperrt werde, wenn im Klöntal die Parkplätze voll sind oder die Rettungswege absehbar nicht mehr offengehalten werden können. Dieses Vorgehen sei bedarfsgerecht und flexibel. Eine starre Sperrung an acht im Voraus festgelegten Sonntagen, wie sie der Memorialsantrag verlange, sei dagegen sinnlos, weil sie auch an Tagen mit schlechtem Wetter gelten würde. Das Kosten-/Nutzen-Verhältnis sei angesichts der hohen Personal- und Infrastrukturkosten schlecht. Im Klöntal stünden zudem Arbeitsplätze in der Gastronomie auf dem Spiel. Diese sei darauf angewiesen, dass an schönen Sonntagen möglichst viele Menschen kämen. Mit einer Sperrung würden die Bemühungen zur Förderung des Tourismus zunichtegemacht.

In der Schlussabstimmung entschied sich der Landrat mit 35 zu 19 Stimmen dafür, den Memorialsantrag der Landsgemeinde zur Ablehnung zu beantragen.

4. Antrag

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, den Memorialsantrag «Slow Sundays im Klöntal» abzulehnen.